

### **Bericht und Abänderungsantrag**

des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Johann Tschürtz, MMag. Alexander Petschnig, Ilse Benkö, Kolleginnen und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung (Beilage 330) betreffend die Anhebung der Entlohnung von Grundwehrdienern und Zivildienern auf das Niveau der Mindestsicherung (Zahl 22 - 233) (Beilage 369).

Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss haben den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Johann Tschürtz, MMag. Alexander Petschnig, Ilse Benkö, Kolleginnen und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend die Anhebung der Entlohnung von Grundwehrdienern und Zivildienern auf das Niveau der Mindestsicherung, in ihrer 07. gemeinsamen Sitzung am Mittwoch, dem 04. November 2020, beraten.

Landtagsabgeordneter MMag. Alexander Petschnig wurde zum Berichterstatter gewählt.

Nach seinem Bericht stellte Landtagsabgeordneter MMag. Alexander Petschnig den Antrag, dem Landtag zu empfehlen, dem gegenständlichen EntschlieÙungsantrag die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Am Ende der Wortmeldung der Landtagsabgeordneten Doris Prohaska stellte diese einen Abänderungsantrag.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde der von der Landtagsabgeordneten Doris Prohaska gestellte Abänderungsantrag einstimmig angenommen.

Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss stellen daher den Antrag, der Landtag wolle den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Johann Tschürtz, MMag. Alexander Petschnig, Ilse Benkö, Kolleginnen und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend die Anhebung der Entlohnung von Grundwehrdienern und Zivildienern auf das Niveau der Mindestsicherung, unter Einbezug der von der Landtagsabgeordneten Doris Prohaska beantragten und in der Beilage ersichtlichen Abänderungen, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Eisenstadt, am 04. November 2020

Der Berichterstatter:

MMag. Alexander Petschnig eh.

Der Obmann-Stellvertreter des  
Rechtsausschusses als Vorsitzender  
der gemeinsamen Sitzung:

Robert Hergovich eh.

An die  
Präsidentin des Burgenländischen Landtages  
Frau Verena Dunst  
Landhaus  
7000 Eisenstadt

Eisenstadt, am 4. November 2020

### **Abänderungsantrag**

**der Landtagsabgeordneten Robert Hergovich, Ewald Schnecker,  
Kolleginnen und Kollegen zum selbständigen Antrag 22 - 233, welcher  
abgeändert wird wie folgt:**

Der Landtag wolle beschließen:

## Entschließungsantrag

### **Entschließung des Burgenländischen Landtages vom ..... betreffend „Anhebung der Entlohnung von Grundwehr- und Zivildienern“**

In Österreich besteht für männliche österreichische Staatsbürger die sogenannte Wehrpflicht. Der Zivildienst wiederum ist ein Wehrrersatzdienst, der von männlichen österreichischen Staatsbürgern geleistet wird, die bei der Stellung/Musterung als tauglich befunden wurden. Aufgrund des Geburtenrückgangs und der vermehrten Untauglichkeit nimmt die Zahl der Wehrpflichtigen rapide ab. Es fehlen dem Österreichischen Bundesheer (ÖBH) deshalb immer mehr Grundwehrdiener.

Die Aufgabenstellungen für Grundwehrdiener (GWD) beim ÖBH lassen sich grundsätzlich in zwei große Bereiche gliedern, nämlich einerseits der Einsatzsoldat (Truppe) und andererseits die Funktionssoldaten (wie beispielsweise Kraftfahrer, Cyber-GWD, Logistik, Verwaltung, uvm.). Generell können Funktionssoldaten trotz medizinischer Einschränkungen ihre Aufgaben erfüllen. Dennoch müssen z.B. Köche auch Kisten tragen können, Kraftfahrer einen Auto- oder LKW-Reifen wechseln und ein Sanitäter Verwundete Haben bzw. tragen können. Es ist daher notwendig die jeweiligen Anforderungen der Funktionen genau zu definieren um die dafür körperlichen Fähigkeiten genau für die Tauglichkeitsuntersuchung ableiten zu können. Genau zu diesem Zweck wurde das Projekt der „Teiltauglichkeit“ initiiert, deren Ziel es ist dem oben angeführten Geburtenrückgang entgegenzuwirken und zusätzliche Wehrpflichtige zu erhalten. Durch die viel präzisere Definition der körperlichen Anforderungen kann in vielen Fällen Teiltauglichkeit festgestellt werden, wo früher komplette Untauglichkeit festgestellt wurde. Die Umsetzung des Projekts „Teiltauglichkeit“ ist mit 01.01.2021 geplant.

Der erste Eindruck den die die künftigen Grundwehr bzw. Zivildienner bekommen ist jener der Stellungsstraßen. Diese Stellungsstraßen leisten einen wesentlichen Beitrag zur Volksgesundheit, weil sie in der Regel die erste umfassende Gesundheitsuntersuchung von jungen Staatsbürgern darstellt. Die Stellungsstraßen sind jedoch sehr veraltet und es besteht hier dringender Modernisierungsbedarf in allen Bereichen, wie bsp. Personal, medizinische Geräte, Infrastruktur (Gebäude), Digitalisierung uvm.

Sowohl Grundwehrdiener als auch Zivildienner erbringen für das Land Burgenland und seine Bevölkerung wertvolle Dienste. Grundwehrdiener stellen im Burgenland seit Jahren eine wichtige Personalressource für die Durchführung des Assistenzeinsatzes des Bundesheeres dar. Zivildienner wiederum sind, neben den Freiwilligen, ebenfalls eine wichtige Ressource der Blaulicht- und Hilfsorganisationen im Burgenland. Im Zuge der Covid-19-Pandemie wäre die von den Grundwehrdienern und Zivildienern erbrachte Unterstützungsleistungen nicht

wegzudenken gewesen. Daher verdienen diese auch eine entsprechend angemessene Entlohnung, nicht zu Letzt als Dank für Ihren Einsatz für die burgenländische Bevölkerung.

Darüber hinaus würde eine angemessene Entlohnung auch die Motivation der Grundwehrdiener bzw. der Zivildienener maßgeblich steigern. Eine weitere Folge wäre dadurch auch die Steigerung der Attraktivität sich in einen dieser Organisationen nach dem Wehrdienst bzw. Wehrrersatzdienst weiter zu betätigen und somit wichtige Versorgungstätigkeiten sicherzustellen.

Der Landtag hat beschlossen:

Der Burgenländische Landtag spricht sich für eine generelle Anhebung der Entlohnung von Grundwehr- und Zivildienern aus.

Die Landesregierung wird aufgefordert, an den Finanzminister heranzutreten, er möge die budgetären Mittel bereitstellen, um

1. eine spürbare Anhebung der Entlohnung von Grundwehrdienern und Zivildienstleistenden zu ermöglichen und
2. eine Modernisierung der Stellungsstraßen, wie in der Antragsbegründung erläutert, herbeizuführen.